

PROTOKOLL

Gremium	Gemeinderat	Sitzungsdatum	17.12.2009		
Sitzungsort	<i>Marktgemeindeamt Brixlegg - Sitzungssaal</i>				
Beginn	<i>19:00</i>	<i>Uhr</i>	Ende	<i>21:45</i>	<i>Uhr</i>

Die Einladung erfolgte am 10.12.2009 durch mail bzw. Rückscheinbriefe.

Anwesende:

Vorsitzender:

Bgm. Ing. Rudolf Puecher

Sonstige stimmberechtigte Mitglieder:

Vzbgm. Johann Mittner

GR. DI. Eduard Henrich

GR. Gerhard Kosta

GR. Anton Lederer

GR. Norbert Leitgeb

GR. Ludwig Mühlbacher

GR. Otto Mühlegger

GR. Simon Neuhauser

Alois Rupprechter

Vertretung für Herrn Walter Wöll

GR. Jakob Schneider

Elisabeth Sternat

Vertretung für Frau Verena Gruber

Schriftführer:

AL. Anton Moser

Abwesend und entschuldigt:

Sonstige stimmberechtigte Mitglieder:

GR. Verena Gruber

GR. Walter Wöll

TAGESORDNUNG:

Öffentlicher Teil

- 1. Gemeinderats Sitzungsprotokolle vom 03.11. und 27.11.2009**
- 2. Budgetklausur vom 27.11.2009 mit Beschlussfassung über:**
 - 2.1. Ordentlicher und Außerordentlicher Haushalt 2010
 - 2.2. Mittelfristiger Finanzplan 2011 bis 2013
 - 2.3. Steuern, Gebühren und Abgaben ab 01.01.2010
 - 2.4. Neufestlegung Erschließungsbeitragssatz
- 3. Bauausschuss-Sitzung vom 09.11.2009**
- 4. Sitzung Arbeitsgruppe Altersheim vom 09.11.2009**
- 5. Überprüfungsausschuss-Sitzung vom 16.11.2009 mit Beschlussfassung über:**
 - 5.1. Budgetüberschreitungen

6. Umweltausschuss-Sitzung vom 01.12.2009

7. Beratung und Beschlussfassung über sonstige Angelegenheiten

- 7.1. Sportplatzgebäude - Haftungsübernahme Baukonto und Darlehen
- 7.2. Beteiligung am Jugendtreff Kramsach
- 7.3. Tagesmütter - Kinderbetreuungsbeitrag 2009
- 7.4. Gemeinderats- u. Bürgermeisterwahl 2010 - Festlegung der Anzahl der Beisitzer der Gemeinde- und Sprengelwahlbehörden gem. § 13 und § 14 TGWO
- 7.5. Verkehrsregelung Einkaufszentrum Innkauf
- 7.6. Trinkwasserkraftwerk Media & Power

8. Anträge, Anfragen und Allfälliges

Nicht öffentlicher Teil

9. Personalangelegenheiten

VERLAUF DER SITZUNG

Bgm. Ing. Rudolf Puecher begrüßt die anwesenden Gemeinderäte und Zuhörer recht herzlich. Er stellt die Beschlussfähigkeit fest und gibt die Tagesordnung bekannt, die einstimmig angenommen wird.

Öffentlicher Teil

1. Gemeinderats Sitzungsprotokolle vom 03.11. und 27.11.2009

Die Gemeinderatssitzungsprotokolle vom 03.11. und 27.11.2009 wurden den Gemeinderäten zugestellt und von diesen zur Kenntnis genommen. Auf eine Verlesung der Protokolle wird verzichtet.

2. Budgetklausur vom 27.11.2009 mit Beschlussfassung über:

2.1. Ordentlicher und Außerordentlicher Haushalt 2010

Der Haushaltsplanvoranschlag 2010 wurde vom Bürgermeister gemeinsam mit der Gemeindeverwaltung erstellt und in der Budgetklausur vom 27.11.2009 zur Beschlussfassung durch den Gemeinderat festgelegt.

Der Entwurf des Haushaltsplanes 2010 lag ab 02.12.2009 durch zwei Wochen hindurch im Marktgemeindeamt Brixlegg zur allgemeinen Einsichtnahme auf und es wurden keinerlei Stellungnahmen abgegeben.

Zu den Baukosten für die Neuerrichtung des Sportplatzgebäudes erklärt der Bürgermeister, dass derzeit keine konkrete Aufstellung über die tatsächliche Bausumme vorliegt. Es werden vorerst € 500.000,- investiert. Die Bauarbeiten sind im Rahmen dieses Betrages so weit fort zu führen, dass ein laufender Sportbetrieb möglich ist. Sollten die Baukosten den vorangeführten Betrag von € 500.000,- übersteigen, ist eine gesonderte Zustimmung des Gemeinderates erforderlich.

Der Haushaltsplan zeigt folgende Voranschlagssummen auf:

Ordentlicher Haushalt	€	7.101.700
Außerordentlicher Haushalt	€	0
Summe	€	7.101.700

Schuldenstand

1. Darlehensstand zu Beginn 2010

Schulden zu Beginn des Jahres	€	3.101.900
Darlehensaufnahme	€	0
abzüglich Tilgung	€	179.300
Einmalige Tilgung (HdG)	€	300.000
Schuldenstand Ende 2010	€	2.622.600

2. Leasingverpflichtung

FFW-Haus + Musikprobelokal	€	670.200
Stand Ende 2010	€	670.200

3. Haftungen: Ende 2010

Abwasserverband	€	1.395.000
Hauptschule	€	4.000.000
Summe	€	5.395.000

Schuldendienst 2010

Darlehensstilgung	€	179.300
Darlehenszinsen	€	28.000
Schuldendienstsätze	€	33.800
Gesamtschuldendienst	€	173.500

Leasingraten:

Gemeindeamt	€	128.500
FFW-Haus/Musik	€	85.000
Gesamtleasing	€	213.500
AWV Haftungen	€	129.200

Schuldendienstgesamtbelastung 2010	€	516.200
Schuldenstand	01.01.2010	€ 9.295.000
(Darlehen, Haftungen, Leasing) per	31.12.2010	€ 8.687.800
Rücklagenzuführung 2010	Hauptschule	€ 50.000.000
Rücklagenstand Ende 2010		€ 540.000

Ordentlicher Haushalt	Einnahmen	Ausgaben
Gruppe 0: Vertretungskörper und allgemeine Verwaltung	€ 90.600	€ 768.800
Gruppe 1: Öffentliche Ordnung und Sicherheit	€ 13.800	€ 154.200
Gruppe 2: Unterricht, Erziehung, Sport und Wissenschaft	€ 483.300	€ 1.001.600

Gruppe 3: Kunst, Kultur, Kultus	€	17.800	€	129.200
Gruppe 4: Soziale Wohlfahrt und Wohnbauförderung	€	1.219.600	€	1.810.600
Gruppe 5: Gesundheit	€	46.900	€	579.000
Gruppe 6: Straßen- und Wasserbau, Verkehr	€	82.500	€	288.500
Gruppe 7: Wirtschaftsförderung	€	100	€	9.600
Gruppe 8: Dienstleistungen	€	1.312.300	€	1.868.200
Gruppe 9: Finanzwirtschaft	€	3.834.800	€	492.000
	€	7.101.700	€	7.101.700

Beschluss:

Vom Gemeinderat wird einstimmig der Haushaltsplan 2010 wie aufgelegt beschlossen:

Ordentlicher Haushalt	€	7.101.700
Außerordentlicher Haushalt	€	0
Summe	€	7.101.700

2.2. Mittelfristiger Finanzplan 2011 bis 2013

Beschluss:

Vom Gemeinderat wird einstimmig der im Haushaltsplan 2010 vorgesehene mittelfristige Finanzplan für die Jahre 2011 bis 2013 mit folgenden Zahlen beschlossen:

	2011	2012	2013
Ordentl. HH	€ 7.795.900	€ 7.202.800	€ 7.432.100
Außerordentl. HH	€ 0	€ 0	€ 0
Summe	€ 7.795.900	€ 7.202.800	€ 7.432.100

2.3. Steuern, Gebühren und Abgaben ab 01.01.2010

Beschluss:

Vom Gemeinderat werden einstimmig folgende Gebühren, Steuern und Abgaben ab 01.01.2010 beschlossen:

ABGABENART	Hebesätze-Sätze (inkl. Ust.)	Betrag
Grundsteuer A	500 v.H.d. Messbetrages	
Grundsteuer B	500 v.H.d. Messbetrages	
Kommunalsteuer	1000 v.H.d. Messbetrages = 3 % v.H.d. Lohnsumme	
Anwohnerparkkarte Ortszentrum	pro KFZ/Monat ohne UST.	12,00 €
Vergnügungssteuer	n.d. Vergnügungssteuergesetz LGBl. 60/82 und 31/86	
Ankündigungsabgabe	n.d. LGBl. Nr. 28/75 und 108/98	
Erschließungsbeitrag	3 v.H. d. Erschließungskostenfaktors € 82,48, das ist € 2,47 gem. § 7 Tiroler Verkehrsaufschließungsabgabengesetz	

Ausgleichsabgabe	Erschließungskostenfaktor € 82,48 x 20 x Anzahl der Parkplätze		
Parkplatzgebühr	täglich	pro Parkplatz	1,25 €
Krämermarkt	pro m ²	Standfläche	6,00 €
	Mindestgebühr		24,00 €
Wasserzählermiete	pro Vj.	2,50 m ³	3,40 €
	pro Vj.	10 m ³	10,50 €
	pro Vj.	Verbundzähler	62,00 €
	pro Vj.	über 40 m ³	20,00 €
Wasseranschluss- gebühr	pro m ³ Baumasse (§ 2 Abs. 4 TVAAG)		netto 0,42 €
	für sonstige Anschlüsse - Garten usw.		225,00 €
Wasserbenutzungsgeb.	pro m ³ der Bemessungsgrundlage		0,82 €
	Vj. Pauschal ohne Zähler pro 1000 m ³ Baumasse (§ 2 Abs. 4 TVAAG)		24,00 €
Kanalanschlussgebühr	pro m ³ Baumasse (§ 2 Abs. 4 TVAAG)		netto 4,39 €
	Niederschlagswässer aus befest. Flächen über 500 m ² pro m ²		netto 4,39 €
Kanalbenutzungsgebühr	pro m ³		2,18 €
	Niederschlagswässer aus befest. Flächen über 500 m ² pro m ² /Jahr		0,10 €
Müllabfuhrgebühr	lt. Abfallgebührenordnung		
	Haushalt pro Jahr		52,00 €
	Freizeitwohnsitz pro Jahr		15,00 €
	Gewerbebetrieb pro Jahr		124,00 €
	Gastgewerbebetrieb pro Jahr		186,00 €
	Biogebühr pro Person/Jahr		15,00 €
	Biogebühr pro Gewerbebetrieb/Jahr		15,00 €
	Biogebühr pro Gastbetrieb/Jahr		124,00 €
	Biosack	8 l (26 Stk.)	2,50 €
	Biosack	120 l (10 Stk.)	6,00 €
	Biosack	240 l (10 Stk.)	11,00 €
	Sackhalter für Biosäcke	8 l	6,00 €
	Biokübel	8 l	6,00 €
	Bio- oder Restmüllkübel	120 l	22,00 €
	Bio- oder Restmüllkübel	240 l	33,00 €
	Grasschnitt-Tonne 120 l pro Saison (Mai-Okt.)		32,00 €
Weitere Müllgebühren	Restmüllmenge	je Liter	0,08 €
	60 l Müllsäcke	pro Sack	4,80 €
Grabgebühren:	Kategorie A		
	Einzelgrab f.d. ersten 10 Jahre		124,00 €
	Einzelgrab f.d. Verlängerung von je 5 Jahren		62,00 €
	Doppelgrab f.d. ersten 10 Jahre		248,00 €
	Doppelgrab f.d. Verlängerung von je 5 Jahren		124,00 €
	Dreifachgrab f.d. ersten 10 Jahre		372,00 €
	Dreifachgrab f.d. Verlängerung von je 5 Jahren		186,00 €
	Kategorie B		
	Einzelgrab f.d. ersten 10 Jahre		124,00 €
	Einzelgrab f.d. Verlängerung von je 5 Jahren		124,00 €
	Doppelgrab f.d. ersten 10 Jahre		248,00 €
	Doppelgrab f.d. Verlängerung von je 5 Jahren		248,00 €
	Dreifachgrab f.d. ersten 10 Jahre		372,00 €
	Dreifachgrab f.d. Verlängerung von je 5 Jahren		372,00 €
Hundesteuer	pro Hund	jährlich	65,00 €
	jeder weitere Hund	jährlich	120,00 €
	Hundemarke		2,00 €

Wichtige Entgelte und sonstige Einnahmen			
Altersheim-Verpfleggeb. (netto)	Wohnheim	pro Tag	39,80 €
	Erhöhte Betreuung 1	pro Tag	51,60 €
	Erhöhte Betreuung 2	pro Tag	62,30 €
	Teilpflege 1	pro Tag	74,40 €
	Teilpflege 2	pro Tag	89,20 €
	Vollpflege	pro Tag	103,00 €
Kindergartengebühr	Kinder bis vollend. 4. Lebensjahr (Stichtag 31.08.) pro Monat		40,00 €
	Kinder ab vollend. 4. Lebensjahr (Stichtag 01.09.) pro Jahr (Dieser Jahresbetrag wird vom Land an die Gemeinde erstattet.)		450,00 €
Schülerhort	1 Kind - 1 Tag in der Woche	monatlich	63,00 €
	1 Kind - 2 Tage in der Woche	monatlich	73,00 €
	1 Kind - 3 Tage in der Woche	monatlich	83,00 €
	1 Kind – 4 Tage in der Woche	monatlich	93,00 €
	1 Kind – 5 Tage in der Woche	monatlich	103,00 €
	2. Kind aus derselben Familie	monatlich	50 % v. vollen Satz
	weitere Kinder aus derselben Familie sind frei		
Gemeindearbeiter/ Geräteverleih	pro Stunde	Gemeindearbeiter	38,00 €
	pro Stunde	Traktormiete mit Geräte	30,00 €
	pro Stunde	Grabenverdichter	13,00 €
	pro lfm	Asphaltschneidegerät	2,40 €
	pro km	VW-Pritschenwagen/Caddy	1,10 €
	pro Tag	Entfeuchtungsgerät	5,00 €
	Lt. Tarif der Lds-Feuerwehrrordnung f. Tankwagen		
Schwimmbadgebühr	Tageskarte	Erwachsene	3,00 €
	Tageskarte	Kinder/Besucher	1,00 €
	Tageskarte ab 14.00 Uhr	Erwachsene	2,50 €
	Kurzbadekarte ab 17.00 Uhr		1,50 €
	Wochenbadekarte		17,00 €
	Saisonbadekarte	Kinder	17,00 €
	Saisonbadekarte	Jugendliche	27,00 €
	Saisonbadekarte	Erwachsene	37,00 €
	Kabine	Saison	30,00 €
	Kästchen	Saison	10,00 €
	Kästchen	Einsatz (Tag)	4,00 €

2.4. Neufestlegung Erschließungsbeitragssatz

Unter Bedachtnahme der örtlichen Gegebenheiten und Berücksichtigung der Straßenbaulasten in der Marktgemeinde Brixlegg ist eine Anhebung des Erschließungskostenbeitragssatzes gerechtfertigt. Bei der Budgetausschusssitzung des Gemeinderates am 27.11.2009 wurde deshalb vorgeschlagen, den Beitragssatz zu erhöhen.

Beschluss:

Vom Gemeinderat wird einstimmig beschlossen, gemäß den Bestimmungen des Tiroler Verkehrsaufschließungsabgabengesetzes, LGBl. Nr. 22/1998 idF. 82/2001, unter Bedachtnahme auf die örtlichen Gegebenheiten, ab 01.01.2010 folgenden Prozentsatz der Erschließungsbeiträge für die Marktgemeinde Brixlegg zu verordnen:

Erschließungsbeitragssatz der Marktgemeinde Brixlegg:

§ 1

Erschließungsbeitrag

Gemäß § 7 Abs. 3 Tiroler Verkehrsaufschließungsabgabengesetz, LGBl. Nr. 22/1998 i.d.F. LGBl. Nr. 82/2001, wird der Erschließungsbeitragssatz der Marktgemeinde Brixlegg ab 01.01.2010 mit 3 v.H. des für die Marktgemeinde Brixlegg in der Verordnung der Landesregierung vom 13. November 2001 über die Festlegung der Erschließungskostenfaktoren, LGBl. Nr. 103/2001, bestimmten Erschließungskostenfaktors festgesetzt.

§ 2

In Kraft treten

Die vorliegende Verordnung tritt gem. § 60 Tiroler Gemeindeordnung 2001 mit Ablauf des Tages des Anschlages an der Amtstafel der Marktgemeinde Brixlegg in Kraft.

3. Bauausschuss-Sitzung vom 09.11.2009

Das Bauausschuss-Sitzungsprotokoll vom 09.11.2009 wird zustimmend zur Kenntnis genommen.

4. Sitzung Arbeitsgruppe Altersheim vom 09.11.2009

Der Gemeinderat nimmt das Protokoll der Arbeitsgruppe Altersheim vom 09.11.2009 zustimmend zur Kenntnis. Mit dem Baubeginn für das „Haus der Generationen“ ist im April 2010 zu rechnen. Die Fertigstellung des Rohbaus soll im Oktober 2010 erfolgen und die Übergabe des Gebäudes ist im Oktober/November 2011 vorgesehen.

5. Überprüfungsausschuss-Sitzung vom 16.11.2009 mit Beschlussfassung über:

Der Gemeinderat nimmt das Ergebnis der Überprüfungsausschuss-Sitzung vom 16.11.2009 zur Kenntnis. Von der Freiwilligen Feuerwehr Brixlegg ist hinsichtlich eines Zuschusses für das Gerätehaus Zimmermoos eine Stellungnahme einzuholen.

5.1. Budgetüberschreitungen

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, folgende Überschreitungen zu genehmigen:

HH-Stelle	Ansatz	Post	VA	Soll	Soll-Neu	Überschr.	Begründung
1/094-729	Gemeinschaftspflege	Gemeinschaftspflege	4.500,00	6.071,87	6.100,00	1.600,00	Matzen
1/163-010	Freiw. Feuerwehren	Geräteh. Zimmermoos	25.000,00	27.091,82	30.000,00	5.000,00	Erricht.kosten
1/851-7551	Abwasserbeseitigung	Betriebsbeitrag RHV	112.400,00	145.075,28	145.100,00	32.700,00	Beitrag 2008
5/420-001	Altenheime	Grundstück	1.600.000,00	1.656.000,00	1.671.000,00	71.000,00	Ankauf-Nebenk.

6. Umweltausschuss-Sitzung vom 01.12.2009

Das Umweltausschuss-Protokoll vom 01.12.2009 wird zustimmend zur Kenntnis genommen.

7. Beratung und Beschlussfassung über sonstige Angelegenheiten

7.1. Sportplatzgebäude - Haftungsübernahme Baukonto und Darlehen

Zur Finanzierung des Sportplatzgebäudes wird von der Immobilien Brixlegg Ges.m.b.H. & Co KG ein Baukonto eröffnet und in der Folge ist ein Darlehen aufzunehmen.

Die Marktgemeinde Brixlegg muss die Haftung für das Konto mit einem Finanzrahmen von € 600.000,-- und nach Abschluss der Bauarbeiten (das ist voraussichtlich 1 Jahr) für das Darlehen mit einer ausgeschriebenen Summe von € 500.000,-- übernehmen.

Die Angebote der Banken Raiba, PSK, Volksbank, Sparkasse und Hypo wurden in einer Sitzung am 11.12.2009 geöffnet. Dabei stellte sich das Anbot der Sparkasse Rattenberg als das Billigst- und Bestangebot heraus.

Baukonto:

€ 600.000,--

Laufzeit : 18 Monate
Zinssatz: derzeit 1,3 % p.a.
Vj. Zinsanpassung an 3-Monats-Euribor + 0,59 % Aufschlag
Bearbeitungsgebühr: einmalig € 350,--
keine Nebengebühren

Darlehen:

€ 500.000,--

Laufzeit: 15 Jahre
Zinssatz: 1,20 % p.a.
Vj. Zinsanpassung an 3-Monats-Euribor + 0,49 % Aufschlag
Bearbeitungsgebühr: einmalig € 350,-- (nur wenn kein Baukonto eröffnet wird)
keine Nebengebühren

Beschluss:

Vom Gemeinderat wird einstimmig beschlossen, für das zur Finanzierung des Sportplatzgebäudes erforderliche Baukonto mit einem Finanzrahmen von € 600.000,-- sowie für das Darlehen in der Höhe von € 500.000,-- die Haftung zu übernehmen. Das Baukonto wie auch das Darlehen ist von der Immobilien Brixlegg Ges.m.b.H. & Co KG beim Billigst- und Bestbieter Sparkasse Rattenberg Bank AG zu eröffnen bzw. aufzunehmen.

7.2. Beteiligung am Jugendtreff Kramsach

Wie bereits bei der Gemeinderatssitzung am 03.11.2009 besprochen, besteht die Möglichkeit, in Kramsach einen Jugendtreff einzurichten. Zwischenzeitlich wurde das Projekt präsentiert. Es ist vorerst geplant, den Jugendtreff für die Kinder und Jugendlichen aus Kramsach und Brixlegg zu organisieren. Die erforderlichen Räumlichkeiten stehen im Einsatzzentrum Kramsach zur Verfügung. Hr. Elmar Widmann wird als hauptberuflicher Betreuer des Jugendzentrums von der Gemeinde Kramsach angestellt. Zusätzlich werden zwei Mitarbeiter/innen mit je 15 Stunden wöchentlicher Einsatzzeit beschäftigt. Die Marktgemeinde Brixlegg soll sich nach dem Bevölkerungsschlüssel an den Kosten des Jugendtreffs beteiligen. Diese belaufen sich auf voraussichtlich € 60.000,-- im Jahr, womit Brixlegg ca. € 25.000,-- jährlich zu tragen hätte.

In der folgenden Diskussion werden andere Modelle einer Kostenbeteiligung wie die Zahlung einer Pauschale oder Aufteilung nach tatsächlichem Besuch angeregt.

Beschluss:

Vom Gemeinderat wird einstimmig beschlossen, sich am Jugendtreff Kramsach zu beteiligen. Die Kosten werden gemäß Bevölkerungsschlüssel übernommen. Ein jederzeitiges Ausstiegsrecht ist sicher zu stellen. Nach Ablauf des ersten Jahres kann festgestellt werden, wie viele Brixlegger den Jugendtreff besuchen. Aufgrund dieser Daten soll über die Beitragszahlung wiederum abgestimmt werden.

7.3. Tagesmütter - Kinderbetreuungsbeitrag 2009

Im Jahr 2009 wurden mehrere Kinder bei Tagesmüttern untergebracht. Die Tagesmütter sind ausgebildet und stehen in einem Dienstverhältnis zum Verein „Aktion Tagesmütter“. Der Verein fordert zur Deckung des Abganges von der Gemeinde je Kind einen Betreuungsmo-natsbeitrag in der Höhe von € 38,--. Der für die Gemeinde Brixlegg anfallende Betrag wurde mit € 1.520,-- in Rechnung gestellt.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, den in Rechnung gestellten Betrag vorerst nicht einzuzahlen. Der Bürgermeister wird den Sachverhalt im Gemeindeverband wie auch bei der Bezirksbürgermeisterkonferenz ansprechen. Eine einheitliche Regelung soll gefunden werden.

7.4. Gemeinderats- u. Bürgermeisterwahl 2010 - Festlegung der Anzahl der Beisitzer der Gemeinde- und Sprengelwahlbehörden gem. § 13 und § 14 TGWO

Gemäß TGWO ist in jeder Gemeinde eine Gemeindevahlbehörde zu bilden. Die Gemeindevahlbehörde besteht aus dem Bürgermeister oder einem von ihm zu bestellenden ständigen Vertreter als Vorsitzenden und Gemeindevahlleiter sowie mindestens drei, höchstens acht Beisitzern.

Die Bestellung des Stellvertreters des Vorsitzenden obliegt dem Bürgermeister.

Der Gemeinderat hat gem. § 13 Abs. 3 die Anzahl der Beisitzer der Gemeindevahlbehörde festzulegen. Weiters sind in Brixlegg 3 Sprengelwahlbehörden sowie eine Sonderwahlbehörde zu bilden.

Die Sprengelwahlbehörden bestehen aus einem vom Bürgermeister zu bestellenden Vorsitzenden als Sprengelwahlleiter und mindestens drei, höchstens acht Beisitzern. Die Bestellung des Stellvertreters des Vorsitzenden obliegt dem Bürgermeister.

Der Gemeinderat hat gem. § 14 TGWO die Anzahl der Beisitzer in den Sprengelwahlbehörden festzulegen. Die Sonderwahlbehörde ist lt. Gesetz geregelt. Sie besteht aus einem vom Bürgermeister zu bestellendem Vorsitzenden und drei Beisitzern.

Brixlegger Wahlergebnis GR-Wahl 2004: Bsp. für Aufteilung von 7 Beisitzern

Listen	ÖVP- Bgm.	GBL	SPÖ	FPÖ
Stimmen	738	420	182	148
Mandate	8 (1)	4 (3)	2 (7)	1
1/2	4 (2)	2 (6)	1	1/2
1/3	2,6 (4)	1,3	1/2	
1/4	2 (5)			

() Beisitzerreihung

Beschluss:

Vom Gemeinderat wird einstimmig beschlossen, die Anzahl der Beisitzer in der Gemeindevahlbehörde als auch in den Sprengelwahlbehörden mit 7 festzulegen. Die Anzahl der Beisitzer wird nach Maßgabe des Wahlergebnisses der letzten Gemeinderatswahl wie folgt aufgeteilt:

4 Beisitzer : ÖVP- Liste des Bürgermeisters, 2 Beisitzer : GBL und 1 Beisitzer : SPÖ

7.5. Verkehrsregelung Einkaufszentrum Innkauf

Zur Verkehrsregelung im Bereich des Einkaufszentrums „Innkauf“ am Niederfeld wurde eine Verkehrsverhandlung durchgeführt.

Das Einkaufszentrum „Innkauf“ wird verkehrlich über den neu errichteten Kreisverkehr auf der B 171 Tiroler Straße – L 47 Kramsacher Straße erschlossen. Sämtlicher Kundenverkehr und die Materialanlieferungen werden über diese Anbindung abgewickelt. Warenanlieferungen mittels Lkw werden im Uhrzeigersinn vor der Einfahrt in den Hauptparkplatz um das Einkaufszentrum mittels Einbahnregelung herumgeleitet. Eine weitere Zufahrtmöglichkeit zum Einkaufszentrum besteht aus Richtung Norden. Diese Zufahrt dient dem öffentlichen Nahverkehr sowie dem Pkw-Verkehr. Durch die Neuerrichtung des Einkaufszentrums wurde die Einbindung der bestehenden Gemeindestraße im Süden erforderlich. Auf der Gemeindestraße besteht derzeit ein Fahrverbot für Kraftfahrzeuge ausgenommen Anrainer. Für die verkehrstechnische Beurteilung wurde der vorgelegte Lageplan Nr. 4106-C herangezogen.

Beschluss:

Auf Grund des verkehrstechnischen Gutachtens der BH Kufstein vom 15.12.2009, GzI. 1180/320 wird vom Gemeinderat einstimmig beschlossen, folgende Verkehrsmaßnahmen zu verordnen:

- a) An sämtlichen Zufahrtsstraßen (Zufahrt Kreisverkehr, nördliche Zufahrt und Gemeindestraße im Süden) wird eine Zone mit einer Maximalgeschwindigkeit von 30 km/h verordnet. Das Verkehrszeichen gemäß § 50 StVO, 11a „Zonenbeschränkung“ (30 – Zone) ist anzubringen (Verordnung Gemeinde Brixlegg).*
- b) Bei der Hauptzufahrt vom Kreisverkehr der B 171 Tiroler Straße und auf der südlichen Gemeindestraße wird zusätzlich ein Fahrverbot für Fahrzeuge über 3,5 to., ausgenommen Anlieferung, verordnet. Die nördliche Zufahrt wird ebenfalls mit einem Fahrverbot für Fahrzeuge über 3,5 to., ausgenommen Busse, beschränkt.*
- c) Die Bushaltestelle und die Fahrspur sind mittels Bodenmarkierung dauerhaft kenntlich zu machen.*
- d) Die Umfahrung der Betriebsgebäude ist ausschließlich für Lieferfahrzeuge in Form einer Einbahn gestattet.*
- e) Bei der Einfahrt in die Gemeindestraße sowie bei der Einfahrt am nordöstlich gelegenen Parkplatz in Richtung Norden ist ein Einfahren verboten. Das Verkehrszeichen „Einfahrt verboten“ ist aufzustellen.*
- f) Um die Zufahrt zum Hauptparkplatz bzw. zur Tiefgarage möglichst übersichtlich und verständlich für den Verkehrsteilnehmer zu gestalten sind die Zufahrten aus der Tiefgarage und die südliche Einmündung (Siehe Lageplan) mittels Verkehrszeichen „Vorrang geben“ abzuwerten.*
- g) Die Betriebsausfahrt – ausschließlich Lieferfahrzeuge - an der Nordwestseite wird gegenüber der Gemeindestraße ebenfalls abgewertet (Vorrang geben).*
- h) In diesem Zusammenhang wurde auch die Beurteilung der Zufahrt der südlichen Gemeindestraße in die B 171 Tiroler Straße beurteilt. Um eine schlüssige Gesamtverkehrslösung zu erreichen wird das bestehende Fahrverbot, ausgenommen Anrainer, aufgehoben und die Verkehrszeichen sind zu entfernen. Das Einfahren in die B 171 Tiroler Straße ist aufgrund der unzureichenden Sichtweiten nur noch in Richtung Brixlegg möglich und zusätzlich mit dem Verkehrszeichen „Stop“ abzuwerten sowie mit dem Verkehrszeichen „Einbiegen nach Links verboten“ zu beschränken.*
- i) Auf der Zufahrtsstraße, unmittelbar im Anschluss an den Kreisverkehr befindet sich ein Fußgängerübergang. Der Schutzweg wurde entsprechend den Richtlinien und Vorschriften für den Straßenverkehr errichtet und ausgestaltet. Die Kosten für die weitere Erhaltung sind vom zuständigen Straßenerhalter (Gemeinde Brixlegg) zu tragen.*

7.6. Trinkwasserkraftwerk Media & Power

Die Firma Media & Power stellte einen Antrag, in die Trinkwasserleitung der Marktgemeinde Brixlegg zwei Kleinstkraftwerke einbauen zu dürfen. Für die beiden Kraftwerke vor dem Lehen- und Haslach-Behälter würde ein einmaliger Betrag von € 20.000,-- bezahlt.

Beschluss:

Der Gemeinderat kommt einstimmig zur Ansicht, dass vorerst keine Genehmigung zum Einbau von Trinkwasserkraftwerken gegeben werden soll.

8. Anträge, Anfragen und Allfälliges

- a) Vom Gemeinderat wird erfreut zur Kenntnis genommen, dass Herr Norbert Leitgeb in den Vorstand und Conny Margreiter in den Aufsichtsrat des TVB Alpbachtal Seenland gewählt wurden.
- b) Der Bürgermeister berichtet, dass mit dem Leiter des Jugendamtes Kufstein sowie mit dem Richter des Bezirksgerichtes Rattenberg hinsichtlich der Angelegenheit Hoflacher eine Regelung gefunden wurde. Die Delogierung wurde deshalb um ein halbes Jahr verschoben. Der Gemeinderat erklärt sich einstimmig damit einverstanden.
- c) GR. Otto Mühlegger regt an, dass für die Eigentumswohnhäuser Niederfeldweg 10a-f ein eigenes Hinweisschild direkt am Niederfeldweg aufgestellt werden soll. Es zeigt sich, dass öfters die Wohnhäuser nicht aufgefunden werden.
- d) Weiters weist GR. Mühlegger darauf hin, dass die Straßenkehrung auch in Straßenzügen durchgeführt wird, wo es nicht notwendig wäre. Dies war z.B. am 07.12.2009 in Mehrn der Fall. Bei den Kehrarbeiten ist auf eine gezielte Auftragsvergabe besonderes Augenmerk zu legen.

Nicht öffentlicher Teil

9. Personalangelegenheiten

Bgm. Ing. Rudolf Puecher bedankt sich beim Gemeinderat recht herzlich für die gute und konstruktive Zusammenarbeit innerhalb der letzten Jahre. Es konnten große Projekte umgesetzt werden. Er wünscht dem Gemeinderat Gesundheit, Wohlergehen und viel Glück für das Jahr 2010.

Der Bürgermeister bedankt sich für die rege und konstruktive Mitarbeit und beschließt die Sitzung. Dieses Sitzungsprotokoll wurde in der Sitzung am _____ genehmigt.

Bürgermeister

Schriftführer